

Telefax Nachricht

Herbert Gehmert  
Dr.- Ayrer -Straße 16  
03172 Guben

2005-08-05

Landkreis Spree Neiße  
Kämmerei - Kreiskasse  
als Vollstreckungsbehörde  
Heinrich – Heine - Str. 01  
03149 Forst (Lausitz)

**Widerspruch gegen die Pfändungsverfügung vom 26.07. 2005 erhalten am 05.08.2005,**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widersprechen wir form -und fristgerecht Ihre Pfändungsverfügung als erlassene Behörde vom 26.07. – erhalten am 05.08.2005 . Ihr Ansinnen ist rechtswidrig. Aus diesem Grund senden wir ihnen das Schreiben per Fax - zu unserer Entlastung - zurück.

Ich bin **nicht Schuldner**, weder gegenüber dem Landkreises Spree Neiße noch gegenüber dem BSFM **XXXXXXX**.

Meine Zahlungsverweigerung beruht gemäß § 52 (4) auf dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) welches regelt, dass bei einer beanstandungsfreien Überprüfung der Heizungsanlage der Anlagenbetreiber nicht mit den Kosten für diese Überprüfung belegt werden kann.

Ihre Rechnungslegungen, Mahnungen, Vollstreckungsbescheide und jetzt Pfändungsverfügung stellen **eine strafbare Handlung** nach **§ 352 (1) StGB (Gebührenüberhebung)** und nach **§ 240 StGB (Nötigung)** dar. Es besteht der Verdacht auf **organisierte Kriminalität**. Sie als Behörde haben nicht das Recht, dass Grundgesetz und das Bundesrecht zu missachten, das die Reihenfolge festlegt: **Bundesrecht bricht Landesrecht**.

Es sind schlimme Zustände, dass der einfache friedliche Bürger, der vielerlei Lasten unter diesem Saat zu tragen hat, sich zusätzlich mit Gesetzes - Texten befassen muss, um sich gegen Sie und den unter Ihrer Aufsicht stehenden Fegern einigermaßen verteidigen zu können!

**Gemäß Artikel 1, Grundgesetz, sind Sie, als staatliche Gewalt, „verpflichtet die Würde des Menschen zu achten und zu schützen“! Das Gleiche gilt für alle anderen Amtsträger!**

Da es sich hier um Straftaten handelt, haben wir am 27.12.2004 und 20.07. 2005 gegen drei verantwortliche Mitarbeiter, der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde für Schornsteinfeger, drei Mitarbeiter der Kämmerei Landkreis Spree Neiße Forst Lausitz sowie gegen den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Cottbus **Az.: 1410 Js 45 / 05** und **Az: 1620 Js 27095 /05** erstattet.

Bitte schicken Sie diese Pfändungsverfügung an die verursachende Stelle zurück. Teilen Sie mir die verursachende Person mit, damit wir ggf. Strafanzeige gegen diese Person stellen können.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Gehmert

**Verteiler:**

Arbeitgeber – z. Ktn. am 05.08. 2005

Interessengemeinschaft gegen das Schornsteinfegermopol zur Veröffentlichung im Internet

Verfassungsgericht Karlsruhe

Verbindungsbeamter der EU für Verbraucherfragen Herrn Juan Riviere y Marti Brüssel

Europäische Menschenrechtskonvention

Verband Deutscher Grundstücknutzer, Herr Beleites

Alle Bundestagsabgeordneten und Medien